



Dorfplatz 354
5063 Wölflinswil

Telefon 062 867 60 40
Fax 062 867 60 49

E-Mail gemeindekanzlei@oberhof.ch
Internet www.oberhof.ch

COVID-19 Schutzkonzept für die Anlagen der Gemeinde Oberhof für externe Nutzergruppen

Stand 19. Oktober 2021

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die nachfolgenden Anlagen der Gemeinde Oberhof:

- Turnhalle Moos mit Bühne
- Aussensportanlagen
- Vereinszimmer Schulhaus Dorf

2. Ausgangslage mit übergeordneten Regeln

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Trainings- und Probebetrieb sowie Veranstaltungen in den öffentlichen Anlagen stattfinden können. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#256147750>):

- Für Personen ab 12 Jahren gilt in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberhof weiterhin eine Maskenpflicht. (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html#1416629835>).
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Wenn immer möglich die Distanzregel einhalten;
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten;
- Zertifikatspflicht gemäss BAG (es gilt die Zertifikatspflicht umzusetzen ab 30 Personen und ab 16 Jahren, ausgenommen davon sind Informationsveranstaltungen mit Maskenpflicht bis 50 Personen und Gemeindeversammlungen).

3. Private Nutzung der Anlagen

Die Anlagen der Gemeinde werden aktuell für private Anlässe nicht zur Verfügung gestellt.

4. Regeln zur Benutzung der Anlagen

Teilnahme an Trainings und Proben

Proben und Trainings sind unter Einhaltung der vom Bund und Kanton definierten Regelungen mit der maximal zulässigen Personenanzahl wieder möglich. Es gelten die Schutzbestimmungen des Bundesamtes für Sport bzw. die Vereine müssen ein Schutzkonzept für diese zulässigen Trainings und Proben vorweisen können.

Schalteröffnungszeiten:	Montag/Freitag	geschlossen
	Dienstag	08.30 - 11.30 / 14.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	08.30 - 14.00 Uhr
	Donnerstag	08.30 - 11.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Aussenanlagen

Sportvereine und Gruppierungen, welche bei der Gemeinde über den Belegungsplan der Hallen ordentlich gemeldet sind, dürfen im Freien Sportarten ausüben unter Einhaltung der vom Bund und Kanton definierten Regelungen mit der maximal zulässigen Personenanzahl und Abstandsregeln.

Benützung der Duschen- und Toilettenanlagen

Die WC-Anlage sowie Garderoben und Duschen im Untergeschoss sind benutzbar.

Die Schulkinder benutzen während der Unterrichtszeit ausschliesslich die Toiletten im Obergeschoss.

Versammlungen und Veranstaltungen

Versammlungen und Veranstaltungen sind unter Einhaltung der vom Bund und Kanton definierten Regelungen mit der maximal zulässigen Personenanzahl wieder möglich. Es sind Schutzkonzepte vorzuweisen und die Bestimmungen von Bund und Kanton zwingend einzuhalten. Der Veranstalter haftet für die Umsetzung der Massnahmen.

Bei Anlässen in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht dürfen Räumlichkeiten nur zu 2/3 belegt werden. Das bedeutet für die Turnhalle Moos eine Personenbelegung von max. 160 Personen ((inkl. Bühne) respektive 30 Personen im Vereinszimmer).

5. Reinigung der benutzten Hallen, Geräte, Türgriffe, etc.

Turnhalle und Aussenanlagen

Die Sportanlagen, WC-Anlagen sowie Garderoben und Duschen im Untergeschoss werden entsprechend dem ordentlichen Reinigungssturnus gereinigt. Es erfolgen keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen.

Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet worden sind, müssen durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Für Geräte, die im Vereinsbesitz sind, gilt das Schutzkonzept des Vereins. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen sind im Turnhallenvorraum vorhanden.

Vereinszimmer

Das Vereinszimmer inkl. WC-Anlage im Erdgeschoss werden entsprechend dem ordentlichen Reinigungssturnus gereinigt. Es erfolgen keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen.

6. Schlussbestimmungen

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen das Schutzkonzept oder Nichtbefolgen der Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben oder bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die entsprechende Anlage per sofort entzogen werden.

7. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 13. September 2021 und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden spezifischen Schutzkonzepten vor. Es kann jederzeit durch den Gemeinderat angepasst werden.

Herzlichen Dank für das Einhalten der vorstehenden Regeln!

5062 Oberhof, 19.10.2021

GEMEINDERAT OBERHOF